

Anlage 8
zu TOP 11

Antrag NSG-Erweiterung Bornheimer Obstblütenlandschaft

Die Bornheimer „Obstblütenlandschaft Botzdorf-Hennesenberg“ zwischen Roisdorf, Botzdorf, Brenig und dem Römerhof wird seit längerem vom BUND Rhein-Sieg, dem Landschafts-Schutzverein Vorgebirge (LSV), dem Vogelschutz-Komitee und Bornheimer Heimatvereinen mit dem Ziel entwickelt und gepflegt, die dort noch erhaltene strukturreiche Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen, Kiesgruben, Hecken, Weideflächen, Blühbrachen usw. zu erhalten und aufzuwerten. Mehrere Kartierungen der Brutvögel (Schidelko, K. & Stiels 2015/2016) sowie der Amphibien und Reptilien (M. Hachtel, 2016) im Auftrag des Vogelschutz-Komitees und des BUND Rhein-Sieg belegen den hohen Wertes der „Obstblütenlandschaft“ für den Artenschutz.



2015, 2017 und 2019 zeichnete das Bundesumweltministerium die „Obstblütenlandschaft“ deshalb als vorbildliches „Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ aus. Teile dieser Landschaft wie das Gebiet „An der Roisdorfer Hufbahn“, die „Quarzsandgrube Brenig“ und die „Kiesgrube am Blutpfad“ stehen bereits seit langem unter Naturschutz, andere wertvolle Flächen dagegen nur unter – aus fachlich begründeter Sicht der Naturschutzverbände - unzureichendem Landschaftsschutz.

2015, 2017 und 2019 zeichnete das Bundesumweltministerium die „Obstblütenlandschaft“ deshalb als vorbildliches „Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt“ aus. Teile dieser Landschaft wie das Gebiet „An der Roisdorfer Hufbahn“, die „Quarzsandgrube Brenig“ und die „Kiesgrube am Blutpfad“ stehen bereits seit langem unter Naturschutz, andere wertvolle Flächen dagegen nur unter – aus fachlich begründeter Sicht der Naturschutzverbände - unzureichendem Landschaftsschutz.

1: Kleiner Klappertopf im Gebiet der Obstblütenlandschaft



2: Entwicklung neuer Blumenwiesen
in der Obstblütenlandschaft

Deshalb empfahl der Naturschutzbeirat des Rhein-Sieg-Kreises bereits 2015, den Naturschutz in Bornheims „Obstblütenlandschaft“ zu erweitern. Der Kreis äußerte allerdings zunächst Zweifel an der Naturschutzwürdigkeit. Um zu einer eigenständigen Beurteilung zu kommen, gab der Kreis ein Fachgutachten „Kartierung

‘Roisdorfer Hufbahn` angrenzend an die Naturschutzgebiete ‘An der Roisdorfer Hufbahn` und ‘Quarzsandgrube`“ bei der „weluga umweltplanung“, Bochum in Auftrag. Das Untersuchungsgebiet der dem Beirat nun vorliegenden Expertise umfasst nicht nur die „Obstblütenlandschaft“, sondern darüber hinaus auch angrenzende Flächen im Vorgebirgshang von Brenig bis zur Alfterer Gemeindegrenze (Gutachten, Karte 7a) und einen Bereich bis zum Golfplatz „Römerhof“ auf der Ville-Hochfläche (Gutachten, Karte 7b). Bereits 2016 befanden die Gutachter Darius Stiels und Kathrin Schidelko in ihrer Studie „Brutvögel im Bereich der Quarzgrube Bornheim-Brenig 2015-2016“: "Die Quarzgrube Brenig, die Sandgrube an der Hufbahn und die unmittelbare Umgebung gehören zu den ornithologisch wertvollsten Regionen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und in Teilen sogar darüber hinaus" (S. 72).

Die Biologen Dankwart Ludwig und Immo Vollmer des Fachbüros „weluga umweltplanung“ präsentierten dem Naturschutzbeirat am 31.10.2019 die Ergebnisse ihrer Untersuchung. Die Expertise vom Juni 2019 stellte die Untere Naturschutzbehörde den Beiratsmitgliedern mit Email vom 27.11.2019 in Gänze zur Verfügung. Die Experten der „weluga umweltplanung“ bestätigen die Einschätzung von Schildelko und Stiels voll umfänglich:

Im von der weluga im Auftrag des Kreises untersuchten Gebiet wurden „72 Biotoptypen“ und „438 Biotopflächen“ nachgewiesen, welche „den sehr hohen Strukturreichtum des Gebietes“ aufzeigen (S. 31 ff. u. Karte 4). Zahlreiche „bemerkenswerte floristische Vorkommen“ (Rote-Liste-Arten) wurden nachgewiesen (S. 36 ff. u. Karte 5): „Als besonders bemerkenswerte, seltene Pflanzenarten sind die Kleine Sommerwurz, der Zottige Klappertopf und der Gewöhnliche Wasserschlauch zu nennen (S. 68).



3: Wendehals in der Bornheimer Obstblütenlandschaft, Botzdorfer Neuweg (Gerd Landsberg, LSV, 2018)

Ca. 90 verschiedene Vogelarten, darunter 51 im Gebiet brütende Arten, wurden erfasst: „Als Besonderheiten der Avifauna sind als Brutvögel Bluthänfling, Girlitz, Neuntöter, Wendehals und Steinkauz und als Durchzügler Baumpieper, Braunkehlchen und Steinschmätzer aufzuführen“ (S. 68 u. Karten 1a u. 1b „Planungsrelevante Brutvögel“, Karte 2 „Sonstige Brutvögel“). Das Gutachten der „weluga umweltplanung“ kommt zum Ergebnis: „Die ... nachgewiesenen Vogel-, Reptilien- und Pflanzenarten sowie die erfassten Biotoptypen belegen aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit den hohen Wert des Untersuchungsgebietes. Für große Teile des Untersuchungsgebietes ist daher die Ausweisung als Naturschutzgebiet gerechtfertigt“ (S. 68).

Die „weluga“ empfiehlt deshalb eine „Änderung des Landschaftsplanes“ mit einer deutlichen Ausweitung der unter Naturschutz stehenden Flächen, wobei Bereiche wie der Reiterhof am Brombeerweg und das Roisdorfer Schützengelände an der Essener Straße ausgeklammert werden (Karten 7a u. 7b).

Das Fachbüro schlägt ferner „die Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes vor, da nur durch geeignete Bewirtschaftung bzw. Pflege sich der Struktur- und Artenreichtum auf Dauer erhalten lassen“ (S. 68).

Hierfür sind die Voraussetzungen gut: Die Naturschutzverbände haben bereits erhebliche Flächen im Gebiet erworben, und verfügen über den bei weitem größten Grundbesitz in der „Obstblütenlandschaft“. Dazu kommen anderen Grundeigentümern und Pächtern, die den Naturschutz für ihre Flächen befürworten. Die Umweltverbände besitzen auch Flurstücke im von der „weluga umweltplanung“ mit untersuchten Umfeld der „Obstblütenlandschaft“. Die Vereine pflegen bereits seit Jahren ihre Flurstücke unter großen ehrenamtlichen Einsatz und werten diese im Sinne des Naturschutzes und einer ruhigen Naherho-

lung auf oder regeln einvernehmlich extensive Nutzungen durch Landwirte im Zuge von Pachtreduktion und Pachtauflagen.

Der Naturschutzbeirat empfiehlt deshalb, den Vorschlag der „weluga“ einer erweiterten Naturschutzgebietsdarstellung aufzugreifen und zu verfolgen. Dazu regt er an, zunächst eine konkrete Gebietsabgrenzung („Kulisse“) und das weitere Vorgehen in einer Arbeitsgruppe des Beirates gemeinsam mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Bornheim (Zusage des Bornheimer Bürgermeisters liegt vor – Gespräch mit BUND und LSV am 24.1.2020) und möglichst einem Vertreter der Weluga zu beraten. Dabei sollen Schutzziele, Schutzkulisse, Schutzbestimmungen und der Umgang mit bestehenden Nutzungen geklärt werden. Sinnvoll ist es auch, dabei zu klären, ob die bestehenden Naturschutzgebietsfragmente zusammen- und damit gänzlich neu gefasst werden sollen oder ob eine einfache räumliche Erweiterung des NSG „Roisdorfer Hufebahn“ sinnvoller erscheint. Wegen der Bedeutung einer extensiven Tierhaltung für den Artenschutz im Gebiet sollte in einem weiteren Schritt in der Arbeitsgruppe der Kontakt mit wesentlichen Tierhaltern im Gebiet aufgenommen werden, um die Inhalte weiter abzustimmen.

Das Ziel sollte ein zwischen Kreisverwaltung, der Stadt Bornheim und dem Beirat abgestimmter Vorschlag einer NSG-Darstellung sein, der dann für die weitere Abstimmung mit dem Kreistag Rhein-Sieg und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat beschließt, eine Arbeitsgruppe wie beschrieben einzurichten und nach dem Vorschlag zu verfahren.